# BEBAUUNGSPLAN NR. 34

## STADT WOLFRATSHAUSEN

Aufstellung - Anderung

Aufstellung - rechtskräftig

seit 08.M. 1986.

(s. Bescheid vom 24.04.1386 Az: 11/1-610-31/2-B/0s)

Bad-Tela - ViolVatshausen
I. A.

Konrad, RR

### FRIEDHOFSERWEITERUNG

BERNDT JUNIUS A FICH TELES I S GERET SRIED TELESON 08171/60003

GERETSRIED

geändert 30. April 1982



1981

GEÄNDERT AM 22.10.1982

geändert am 24. Juni 1986

Bebauungsplan Nr. 34

Die Stadt Wolfratshausen hat mit Beschluß des Stadtrates vom

19.10.1982 diesen Bebauungsplan gemäß der §§ 2, Abs.1.

9 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG), Art. 107 der Bayerischen Bautrdnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistauf Bayern (GO)

als SATZUNG erlassen.

Dieser Behauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches bisherigen Behauungs- oder Raulinienpläne.

#### A) Few etzungen durch Hanzeichen

4		Grenze des Geltungsbereiches
2.		Offentliche Verkehrsfläche
3.		Fußweg
las		Baugrenze
5.		Fläche des bestehenden Friedhofes
6.		Mantliche Grünfläche
7.	SO [+++	Sondergebiet Friedhof (bauliche Nutzung)
В.	16	ahl der Vollgeschoße als Höchstgrenz
9.	St	Stellplätze
10.	Ga	Garagen
11.	27	Maßzahl in Metern z.B 27
12.		Straßenbegrenzungslinie
		Ciabilizate mit Angahe der

He bisherigen Bebauungs- oder Baulinienpläne. Ar Fessetzungen durch danzeichen 6 reze des Geltungsbereiches Offentliche Verkehrsfläche 4. Fußweg 4. Baugrenze Fläche des bestehenden Friedhofes 5. Öffentliche Grünfläche n, Sondergebiet Friedhof (bauliche Nutzung) zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze 13. 11 z.B II 9. Stellplätze 10. Gu\_ Garagen Maßzahl in Metern H. z.B 27 Straßenbegrenzungslinie 12. Sichtdreieck mit Angabe der 13. Schenkel längen Vorhandene Bäume 14. Grenze unterschiedlicher Nutzung 15. Abzuerechende Gebäude 16.

17.

Zu errichtende Gebäude mit First richtung

18.

Private Grünfläche

#### B) Festsetzungen durch Text

- 1. Das Gebiet wird als Sondergebiet für den Städtischen Friedhat ausgewiesen.
- 2. Die Errichtung einer Aussegnungshalle einschließlich aller Nebengebäude sowie eines Wohnhauses für Friedhofsbediensteitist zulässig.
- 3. Als Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14. Abs. I der BauN VO sind nur Brunnen, Ruhehänke, bewegliche Abfallbehälter, öffentliche Fernsprecheinrichtungen, Feuermelde anlagen zulässig.
- 4. Versorgungsleitungen wie Fernsprechleitungen und Leitungen zur Stromversorgung sind unterirdisch zu verlegen.
- 5. Die Gebäude sind in ihrer Art und der Verwendung von Baumaterialien dem bestehenden Ortsbild anzupassen.
- in der Höhe wie die bestehende Friedhofsmauer, oder eine Einzäunung aus grünem, PVC-ummantelten Maschendrahl, die jedoch dicht zu hinterpflanzen ist, zulässig.
- 7. Garagen und Stellplätze sind gemäß Art. 62 der BayBo
- 8. Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Bepflanzung und Ablagerung von Gegenständen über 0,80 m Höhe über Straßenoberkante, bezogen auf die Fahrbahnmitte, freizuhalten.

DIV

Her

gemi

vom.

im l



Die

. . . .

BBa

THE SECOND

Das

plai

gem

bie

weld

kan

15

Mit

ver

Abs

() Hinweise

- die jedoch dicht zu hinterpflanzen ist, zulässig.
- 7. Garagen und Stellplätze sind gemäß Art. ez der BayBO zu errichten.
- 8. Sichtdreiecke sind von jeder Behauung, Bepflanzung und Ablagerung von Gegenständen über 0,30 m Höhe über Straßenoberkante, bezogen auf die Fahrbahnmitte, frezzuhalten.

#### () Hinweise

7.

Aufzulässende Grundstücksgrenzen

Aufzulässende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummer

Bestehende Hauptgebäude

Bestehende Nebengebäude

Vern in te im Böschung

Friedhofsmauer



plan mit Beschein
gemäß § 11 BBau
Die Genehmigung
welcher der Beba
kann, wurden an
(§ 12 Satz 1 und
Mit dieser Bekan
verbindlich (§ 12
Abs. 4 BBauG wu

